

Kinder allein gelassen

Milde Strafe für Berliner Rabenmutter

Von Michael Mielke

Die arbeitslose Erzieherin Gabriele B. hatte monatelang ihre vier Kinder sich selbst überlassen. Sie war lieber zu ihrem neuen Freund gezogen. Dafür kümmerte sich ihr zwölfjähriger Sohn um die Kleinen. Jetzt wurde die Berlinerin zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Der Richter spricht dennoch von einem "besonders krassen Fall".

Farbige Handabdrücke von Kindern bedecken die Tür der Familie. In der Wohnung ließ Gabriele B. ihre Kinder allein zurück. Gabriele B. kann auch heute noch nicht schlüssig erklären, warum sie ihre vier zwischen neun und zwölf Jahre alten Kinder von November 2006 bis April 2007 sich selbst überließ. Die 36-Jährige wurde von einem Moabiter Schöffengericht wegen Verletzung der Fürsorgepflicht zu 21 Monaten Haft verurteilt, ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung. Sie muss außerdem 100 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten.

Der Richter sprach bei seiner Urteilsbegründung von einem „besonders krassen Fall von Vernachlässigung“. Üblich sei bei derartigen Fällen, dass „überforderte Mütter gemeinsam mit ihren Kindern im Sumpf versinken“. Dieses Verfahren habe jedoch „eine besondere negative Qualität“. Die Angeklagte habe sich „einer anderen Person zugewandt und die eigenen Kinder vor sich hin vegetieren lassen“.

Die arbeitslose Erzieherin hatte vor Gericht ihre damalige Situation zu schildern versucht: Sie sei 2001 vom Vater der vier Kinder im Stich gelassen worden. Er habe auch keinen Unterhalt gezahlt. Im August 2006 habe sie einen neuen Mann kennengelernt, der ihr „seit Jahren wieder das Gefühl vermittelt“ habe, „dass ich ein liebenswerter Mensch bin“. Sie sei dann zu ihm gezogen, erst nur am Tage, später auch über Nacht. Die Kinder hätten den neuen Freund anfangs auch besucht.

Schleichender Vorgang

Es sei ein „schleichenden Vorgang“ gewesen, sagte Gabriele B., und dass sie sich „auch immer wieder vorgenommen habe, zu den Kindern zu gehen und die Wohnung zu reinigen“. Am Ende habe ihr dann aber die Kraft gefehlt. Sie soll ihrem ältesten Sohn Joshua dann nur noch kleine Geldbeträge zugesteckt haben, damit der Zwölfjährige wenigstens Essen kaufen konnte.

Die Staatsanwältin beschrieb, wie die Vernachlässigung der Kinder herausgekommen war: Eine Lehrerin der Grundschule und eine Sozialarbeiterin des Jugendamtes hatten im April vergangenen Jahres zu einem Gespräch gebeten. Gabriele B. hatte diesen Termin nicht wahrgenommen. Dafür war ihr Sohn Joshua erschienen. Der Junge, der den Schein einer intakten Familie aufrecht halten wollte und die Geschwister monatelang versorgte, habe sich nach Aussage dieser beiden Zeuginnen „total überfordert gefühlt“, sagte die Anklagevertreterin. Er sei am Ende „weinend zusammengebrochen“ und habe gesagt, dass er jetzt nicht mehr weiterwisse. Schon diese Situation mache deutlich, in welchen Konflikten sich die Kinder befunden hätten.

Auf Antrag des Jugendamtes hatten noch am gleichen Tag Polizeibeamte die in Prenzlauer Berg gelegene Wohnung besichtigt. Sie fanden dichte Netze von Spinnweben an Wänden und Möbeln, bergeweise schmutzige Kleidung und verschimmelte Essensreste. Im Kühlschrank wimmelten Insekten. Es gab kein elektrisches Licht. Ernährt hätten sich die Kinder hauptsächlich von Brot, Margarine und Nutella, sagte die Staatsanwältin.

Gabriele B.s Verteidiger kritisierte die Arbeit des Jugendamtes. Seine Mandantin habe im Jahr 2001 bei der Behörde um Hilfe ersucht. Sie sei bis zum Oktober 2006 „familienbetreut“ worden. Als diese Hilfsmaßnahme eingestellt wurde, habe man sie angeschrieben. Ein Mitarbeiter des Jugendamtes soll zudem mehrfach versucht haben, in die Wohnung zu gelangen, die Tür sei aber nie geöffnet worden.

Akte vom Jugendamt geschlossen

Die Konsequenz, so der Anwalt, sei im März 2007 das Schließen der Akte gewesen. Dabei sei ja bekannt, „dass die Eltern vernachlässigter Kinder irgendwann auch staatliche Hilfe nicht mehr annehmen“. Er wolle an einem Fall im brandenburgischen Cottbus erinnern: „Da ist ein kleiner Junge verhungert, und seine Leiche lag im Tiefkühlschrank.“

Nach Besichtigung der Wohnung wurde Gabriele B. das Sorgerecht entzogen. Ihre Kinder leben jetzt in einer betreuten Wohngruppe. Sie wolle aber „alles dafür tun“, beteuerte Gabriele B. vor Gericht, „die Kinder zurückzubekommen“.

11. November 2008, Berliner Morgenpost

[http://www.morgenpost.de:80/berlin/article975523/Milde Strafe fuer Berliner Rabenmutter.html](http://www.morgenpost.de:80/berlin/article975523/Milde_Strafe_fuer_Berliner_Rabenmutter.html)